



## Evaluation Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Früh- und im Primarschulbereich

Mit Beschluss vom 27.8.2012 hat der Einwohnerrat festgehalten, dass der Gemeinderat drei Jahre nach Einführung des Reglements über die familienergänzende Betreuung im Früh- und Primarschulbereich (FEB-Reglement) dem Einwohnerrat eine Evaluation vorlegt. Das Reglement wurde per 12. August 2013 in Kraft gesetzt. Zusätzlich mit dem Reglement wurden durch den Gemeinderat drei Verordnungen in Kraft gesetzt (Verordnung über die schulische Betreuung im Primarschulbereich; Gebührenordnung über das schulische Betreuungsangebot im Primarschulbereich; Tarifordnung über die familienergänzende Betreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien).

### 1. Zusammenfassung

Das FEB-Reglement hat sich grundsätzlich bewährt. Die Nachfrage nach familienergänzender Betreuung ist in den letzten Jahren markant gestiegen. Mit der Umstellung von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung im Bereich der Kindertagesstätten kann die zunehmende Nachfrage abgedeckt werden. Im Schulbereich (Kindergarten und Primarschule) stösst die Betreuung aber zunehmend an ihre räumlichen Kapazitätsgrenzen.

### 2. Finanzen

#### 2.1. Subventionierung privater Kindertagesstätten

Bis zur Inkraftsetzung des FEB-Reglements wurde die Stiftung Kinderbetreuung mit einem jährlichen Pauschalbeitrag abgegolten, der sich zuletzt auf 1,6 Mio. Franken belief. Mit der Umstellung auf die Subjektfinanzierung entfiel diese Pauschalsubvention; neu werden stattdessen die Erziehungsberechtigten direkt subventioniert. Diese Umstellung führte zu einer drastischen Kostenrückgang für die Gemeinde:



# GEMEINDE BINNINGEN

Bildung, Kultur und Sport

Jahr	Subventionen insgesamt
2012	1'600'000
2013*	1'418'145
2014	908'101
2015	976'620

*\* Der Beitrag liegt für 2013 deutlich höher als in den beiden Folgejahren, weil im Jahre 2013 der Stiftung Kinderbetreuung die bis zur Inkraftsetzung des FEB-Reglements geltende Pauschalabgeltung anteilmässig überwiesen wurde.*

## 2.2. Kostenentwicklung schulische Betreuung

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Nettokosten	Kosten/betreutes Kind
2012	622'342	293'107	329'235	1892
2013	793'802	453'103	340'701	1555
2014	981'141	689'695	291'466	1214
2015	1'173'488	787'000	386'000	1442

Bei der schulischen Betreuung belaufen sich die jährlichen Nettokosten der Gemeinde zwischen gut CHF 290'000 und knapp CHF 390'000. Die Schwankungen sind relativ unabhängig vom Umfang des Angebots, d.h. die zunehmende Nachfrage nach dem Angebot schlägt sich nicht zwingend in höheren Nettokosten für die Gemeinde nieder; der Kostendeckungsgrad hängt letztlich auch von der Auslastung der Module und von der Einkommensstruktur der Erziehungsberechtigten ab. Zudem hat die neue Stundenplanstruktur von Kindergarten und Primarschule im Schuljahr 2015/16 mit einer Vielzahl von Schulschlusszeiten am Nachmittag dazu geführt, dass nicht alle Kinder ganze Module besuchen können. Dies führt in der Tendenz zu leicht höheren Kosten für die Gemeinde, da das Betreuungspersonal trotzdem entlohnt werden muss.

In Studien wurde schon mehrfach festgehalten, dass es sich für die öffentliche Hand lohnt, in die familienergänzende Kinderbetreuung zu investieren, kommt doch das investierte Geld in Form von höheren Steuereinnahmen und reduzierten Sozialhilfekosten zurück. Die Abteilung FS hat überprüft, ob dies auch für



Binningen zutrifft. Das Rechnungsmodell basiert auf folgenden Annahmen: es wurde angenommen, dass 60% der betroffenen Erziehungsberechtigten nicht arbeiten könnten, wenn keine familienergänzende Betreuung bestehen würde. Bei alleinerziehenden Eltern wurden die entsprechenden eingegangenen Steuern berechnet, bei doppelverdienenden Ehepaaren die Steuern auf dem tieferen der beiden Einkommen. Unter Berücksichtigung dieser Annahmen konnten CHF 276'100 zusätzliche Gemeindesteuern und CHF 563'900 zusätzliche Staatssteuern generiert werden. Die Daten beziehen sich auf das Steuerjahr 2013 resp. – falls vorhanden – auf das Steuerjahr 2014.

Die Zahl der Vollzahler (höchste Tarifstufe) belief sich im Schuljahr 2015/16 auf 73,3% (209 von 285). Dieser Anteil macht deutlich, dass ein attraktives schulisches Betreuungsangebot insbesondere auch für gutverdienende Haushalte (Doppelverdiener) attraktiv ist.

Anschubfinanzierung Bund: Der Bund beteiligt sich finanziell an den Kosten für neueingerichtete oder erweiterte Tagesbetreuungsangebote. Die Gemeinde Binningen konnte so in den Jahren 2012-15 finanzielle Beiträge in der Höhe von CHF insgesamt CHF 49'800 geltend machen.

### **3. Entwicklung des Angebots im Vorschulbereich und im Schulbereich**

#### **3.1. Angebot private Kindertagesstätten (KITAs)**

Grundsätzlich stehen den Erziehungsberechtigten alle KITAs offen, sofern sie vom jeweiligen Standortkanton anerkannt sind. Daher kann auch keine Aussage zur allgemeinen Angebotsentwicklung seit Inkrafttreten des Reglements gemacht werden. Die Eltern nutzen verschiedene Angebote. Bis August 2013 gelangten über die damalige Objektfinanzierung nur Eltern in den Genuss von Unterstützung, die das Tagesheim der Stiftung Kinderbetreuung in Binningen nutzten. Bis Ende 2013 stieg die Zahl bereits auf neun Institutionen, bis Ende 2014 auf 14 und Ende 2015 auf 17 Institutionen, die Kinder betreuten, die Subventionen seitens der Gemeinde Binningen erhielten.

Die Zahl der gemeldeten KITAs mit Standort Binningen belief sich bis Ende August 2013 auf drei. Mittlerweile ist die Zahl auf acht angestiegen. Es ist denkbar, aber nicht nachweisbar, dass die Ausweitung des Angebots innerhalb der Gemeinde Binningen auf das neue Reglement zurückzuführen ist. Seit August 2013 können Eltern, die ihre Kinder in einer anerkannten Kindertagesstätte betreuen lassen, je nach



Einkommen Subventionen beziehen; das Angebot wird für diese Eltern somit unter dem Strich verbilligt, was die Nachfrage und somit auch das Angebot erhöhen dürfte.

### 3.2. Angebot Schulbereich

Zum Zeitpunkt der Einführung des FEB-Reglements bestanden in Binningen an den Schulstandorten Pestalozzi, Neusatz, Meiriacker und Mühlematt Mittagstische. Zusätzlich wurde an den Standorten Pestalozzi und Meiriacker eine Nachmittagsbetreuung geführt. Der Primarschulstandort Spiegelfeld, welcher im Sommer 2013 aufgelöst wurde, kannte kein eigenes Betreuungsangebot.

Im Sommer 2014 wurde auch an den beiden Standorten Neusatz und Mühlematt zusätzlich zum Mittagstisch eine Nachmittagsbetreuung eingeführt. Somit steht an allen vier Binninger Primarschulstandorten das volle Betreuungsangebot zur Verfügung, was den Erziehungsberechtigten ermöglicht, ihre Kinder jeweils von Montag bis Freitag im Anschluss an den Schulunterricht bis 18.00 Uhr betreuen zu lassen.

#### *Kapazität Schulisches Betreuungsangebot*

	Pestalozzi	Neusatz	Meiriacker	Mühlematt
Mittagstisch	40	50	50	40
Nachmittag	20	20	20	20

Mit dem bestehenden Angebot konnte die Nachfrage bis zum Sommer 2016 weitgehend abgedeckt werden. Einzig bei den Standorten Meiriacker und Mühlematt bestanden kurze Wartelisten. Ab Sommer 2016 haben die Wartelisten aufgrund gestiegener Nachfrage zugenommen. (siehe Kapitel 4.2.).

Zusätzlich zur Betreuung während der Schulzeit besteht während neun Schulferienwochen ein Betreuungsangebot (1 Woche während Fasnachtsferien, 2 Woche Frühlingsferien, 4 Wochen während der Sommerferien, 2 Wochen Herbstferien), welches allen Kindern von Kindergarten und Primarschule offen steht. Bedingung für die Durchführung einer Ferienbetreuung ist, dass im Wochenschnitt 10 Kinder die Betreuung besuchen. Dieses Ziel wird nicht immer erreicht. Vor allem in den Sommerferien ist die Nachfrage unterdurchschnittlich. Der Grund hierfür liegt möglicherweise im relativ breiten Konkurrenzangebot. Es zeigt sich auch, dass praktisch nur diejenigen Kinder die Ferienbetreuung nutzen,



welche auch während der Schulwochen das schulische Betreuungsangebot frequentieren. Der Grund dürfte wohl darin liegen, dass die schulische Ferienbetreuung im Vergleich zu privaten Angeboten, die während der Schulferien stattfinden, relativ teuer ist (eine Woche Vollbetreuung kostet CHF 500). Um die Auslastung zu verbessern, sind die Leimentaler Schulgemeinderäte zum Schluss gekommen, dass die Kooperation auf diesem Gebiet verbessert werden soll. Es ist allerdings fraglich, ob die Nachfrage nach einem Angebot ausserhalb der Gemeinde gross ist und ob die Eltern in solchen Fällen ihre Kinder nicht durch einen privaten, allenfalls kostengünstigeren Anbieter betreuen lassen.

#### **4. Entwicklung der Zahl der Kinder, die in den Genuss subventionierter Plätze in privaten Kindertagesstätten kommen respektive die schulische Betreuung besuchen**

##### **4.1. Private Kindertagesstätten**

Ende 2013 wurden an Eltern von 94 Kindern Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung in privaten Kindertagesstätten ausbezahlt. Ende 2014 belief sich die Zahl auf 109, um bis Ende 2015 wieder auf 101 zurückzugehen. Es hat hier folglich keine markante Mengenausweitung stattgefunden. Markant aber ist die Zunahme unterstützter Eltern, die ihre Kinder ausserhalb des Tagesheims der Stiftung Kinderbetreuung Binningen betreuen liessen: diese stieg von Dezember 2013 bis Dezember 2015 von 15 auf 35. Die Umstellung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung mit der Einführung des neuen Reglements hat dazu geführt, dass nicht nur Eltern, die ihre Kinder im Tagesheim der Stiftung Kinderbetreuung betreuen lassen, sondern auch zunehmend Eltern, deren Kinder eine andere Kindertagesstätte besuchen, in den Genuss von Subventionen kommen. Das angestrebte Ziel der Gleichbehandlung aller Eltern wurde somit erreicht.

##### **4.2. Schulische Betreuung**

Die Zahl der Kinder, welche die schulische Betreuung nutzen, stieg seit 2012 (vor Einführung des FEB-Reglements) von 174 auf 296 (ohne Ferienbetreuung).



	31.12.12	31.12.13	31.12.14	31.12.15	31.12.16
Besuche Mittagstisch (Mittagsmodul) /Woche	341	481	598	643	703
Besuchte Nachmittagsmodule/Woche	185	245	347	426	626
Besuchte Module insgesamt/Woche	526	726	945	1069	1329
Anzahl Kinder	174	219	263	268	296
Anzahl Module pro Kind und Woche	3.0	3.3	3.6	4.0	4.5
Anzahl Kinder, die das gesamte Angebot nutzen				8	14

Kontinuierlich am Steigen ist zudem die Intensität der Nutzung. Besuchten im Jahre 2012 die Kinder im Schnitt 3 Module pro Woche, so ist dieser Wert auf durchschnittlich 4,5 Module angestiegen. Dabei steigt die Nutzung der Nachmittagsmodule stärker an als die der Mittagsmodule. Dies ist teilweise darauf zurückzuführen, dass bei den Mittagstischen im Gegensatz zur Nachmittagsbetreuung Wartelisten bestehen. Könnte die Nachfrage nach Mittagstischen vollumfänglich abgedeckt werden, wäre die Nutzung höher.

Die Zahl der Durchbucher und Durchbucherinnen, d.h. der Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder von Montag bis Freitag bis 18.00 Uhr betreuen lassen und somit das gesamte modulare Angebot nutzen, ist relativ tief: derzeit nutzen 14 Kinder die schulische Betreuung täglich bis 18.00 Uhr. Der politisch gefällte Entscheid, ein modulares Angebot mit möglichst grosser Wahlfreiheit für die Erziehungsberechtigten zu schaffen, entspricht offensichtlich dem Bedürfnis der Bevölkerung. Die zunehmende Zahl der gebuchten Module pro Kind führt möglicherweise dazu, dass allenfalls in einigen Jahren die Frage eines integralen Angebotes wieder aktuell wird. Denn grundsätzlich wäre es aus pädagogischer Sicht sinnvoll, bei der Zusammensetzung der Gruppen eine grössere Kontinuität zu erreichen. Dies würde auch die Qualität des Angebots erhöhen.

Generell stellt sich bei der schulischen Betreuung mittelfristig ein Kapazitätsproblem vor allem beim Mittagstisch. Es kommt bereits heute zu Wartelisten (siehe unten). Wenn der Trend zur schulischen Betreuung hin weiterhin zunimmt, stellt sich die Frage, ob und wie die Nachfrage abgedeckt werden kann. Eine Möglichkeit besteht in der Schaffung zusätzlicher räumlicher Kapazitäten und der Anstellung von zusätzlichem Personal. Die zusätzlichen Personalkosten dürften durch die Elternbeiträge zu einem grossen Teil abgedeckt werden, die Bereitstellung der Infrastruktur würde die Gemeinde aber finanziell stark belasten.



Eine andere Möglichkeit bestünde darin, vermehrt mit Wartelisten zu arbeiten. Gemäss bisheriger Regelung (Verordnung über die schulische Betreuung im Primarschulbereich) spielt es keine Rolle, ob Eltern einer Berufstätigkeit während der Zeit, in denen die Kinder betreut werden, nachgehen. Wartelisten führen dazu, dass auch Eltern, die auf eine Betreuung angewiesen wären, mangels Kapazität ihre Kinder nicht betreuen lassen können. Der Gemeinderat hat daher im Hinblick auf das Schuljahr 2017/18 die entsprechende Verordnung dahingehend abgeändert, dass zuerst Kinder berücksichtigt werden sollen, deren Eltern aus beruflichen Gründen auf die schulische Betreuung angewiesen sind.

Die Zunahme der Kinder führt zu Kapazitätsengpässen. Insbesondere an den Standorten Meiriacker und Mühlematt bestehen zu Spitzenzeiten keine Kapazitäten mehr. Generell kann festgestellt werden, dass sich die Engpässe auf wenige Module beschränken (in der Regel Montag, Dienstag und Freitag Mittag). Am Mittwoch und Donnerstag über Mittag sowie an den Nachmittagen gibt es in der Regel genügend freie Plätze. Da aber die Nutzungen von den Bedürfnissen der Eltern abhängen, lässt sich die Verteilung nicht steuern. Die Zahl der Kinder, die sich auf einer Warteliste befinden, hat sich im Schuljahr 2016/17 erhöht.

## Wartelisten Mittagstisch

	Meiriacker	Neusatz	Pestalozzi	Mühlematt	Total
2012/13	1	6	-	-	7
2103/14	6	6	-	-	12
2014/15	24	8	1	-	33
2015/16	7	-	-	6	13
2016/17	21	-	3	16	40

## 5. Zahl der Härtefälle

Das Reglement kennt eine Härtefallklausel. Insgesamt wurden seit Einführung des Reglements 33 Härtefallgesuche beim Gemeinderat eingereicht (Tendenz seit Einführung des Reglements abnehmend). 14 dieser Gesuche wurden bewilligt und 19 abgelehnt. Die meisten dieser Gesuche sind auf eine veränderte Einkommenssituation der Erziehungsberechtigten zurückzuführen. Bekanntlich stützt sich die Beitragsbemessung auf die Daten der letzten definitiven Steuerveranlagung zurück. Da es als Folge davon zwischen der Bemessungsperiode und der aktuellen Einkommenssituation zu starken



Einkommensschwankungen kommen kann, ist auch weiterhin mit Härtefallgesuchen zu rechnen. Bei der Beurteilung der Härtefälle stützt sich der Gemeinderat darauf ab, ob ein zurückgehendes Einkommen dazu führt, dass die Familie nach Abzug der Betreuungskosten unter das EL-Existenzminimum fällt. Auch wird ein Fall als Härtefall anerkannt, wenn eine arbeitslose Person zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt den Nachweis erbringen muss, dass die Kinder betreut werden können.

Vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen drei Jahren im Schnitt 250 Kinder die schulische Betreuung besuchen und an die Erziehungsberechtigten von gut 100 Kindern pro Jahr Beiträge ausbezahlt werden, sind 11 Härtefallgesuche pro Jahr als tiefe Quote zu bezeichnen (3,1%).

## 6. Entwicklung Stellendotation (Betreuung, Administration)

Vollstellen ohne Berücksichtigung von Ferienbetreuung, Stellvertretungen und Küchenhilfspersonal

In Vollstellen	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Gesamtleitung	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Standortleitungen	1.8	2.1	3.1	3.2	3.2
Betreuungspersonal	2.2	3.8	4.2	4.3	5.7
Sekretariat	0.5	0.5	0.6	0.7	0.7
<b>Anzahl Vollstellen</b>	<b>4,6</b>	<b>6.5</b>	<b>8.0</b>	<b>8.3</b>	<b>9.7</b>
Anzahl Personen (inkl. Leitung und Administration)	12	21	25	24	27

Die Stellendotation hat sich der wachsenden Nachfrage und dem wachsenden Angebot angepasst. Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad einer mitarbeitenden Person liegt bei rund 35%. Dies hängt damit zusammen, dass in den Schulferien nur ein sehr reduziertes Angebot geführt wird. Zudem wird viel Personal nur während den Spitzenzeiten benötigt (Montag, Dienstag und Freitag über Mittag). Es ist folglich nicht möglich, grössere Pensen für die einzelnen Mitarbeitenden zu schaffen. Dies mag ein Grund sein, dass die Personalfuktuation relativ hoch ist. Vor allem für qualifiziertes Personal (Personal mit pädagogischem oder sozialpädagogischem Abschluss) sind Pensen von 6-10 Stunden pro Woche nicht attraktiv.





Bei den Standortleitungen und dem Betreuungspersonal richtet sich die Stellendotation nach dem vorgegebenen Betreuungsschlüssel (1 Betreuungsperson auf 10 Kinder, pro Standort 200 Stunden Leitungszeit für die Standortleitungen). Seit der Festlegung des zusätzlichen Leitungspensums auf 200 Stunden pro Jahr und Standort hat sich das Angebot volumenmässig stark erweitert. Es wird derzeit daher geprüft, ob das Leitungspensum aufgestockt werden muss.

Die Stellendotation des Sekretariats, welches für die administrative Abwicklung zuständig ist, und der Gesamtleitung wurden bereits moderat erhöht.

## 7. Anpassung der Verordnungen zum FEB-Reglement

Während das FEB-Reglement vom Einwohnerrat verabschiedet wird, ist der Gemeinderat für Anpassungen bei den Verordnungen zuständig. Dadurch wird eine rasche und flexible Anpassung an neue Umstände ermöglicht. Konkret hat der Gemeinderat folgende Anpassungen an den Verordnungen vorgenommen:

- Weglassung der Anfangs- und Schlusszeiten der Module: Damit flexibler auf Stundenplanänderungen von Kindergarten und Primarschule reagiert werden kann, werden die Anfangs- und Schlusszeiten der Module nicht mehr genannt (Verordnung über die schulische Betreuung im Primarschulbereich; §1).
- Streichung der Mindestbuchung pro Jahr bei der Ferienbetreuung (Verordnung über die schulische Betreuung im Primarschulbereich; §2)
- Der Betreuungsschlüssel für Kinder, welche im regulären Schulunterricht zusätzlich sozialpädagogisch betreut werden, wurde angepasst: diese Kinder werden bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels neu mit dem Faktor 1,5 angerechnet (Verordnung über die schulische Betreuung im Primarschulbereich; §5).
- Werden mehr als 25 Kinder an einem Mittagstisch betreut, kann zur Entlastung der Betreuungspersonen eine Küchenhilfe eingesetzt werden (Verordnung über die schulische Betreuung im Primarschulbereich; §5).
- Einsatz von zusätzlichem Personal an einem Nachmittag pro Monat zur Ermöglichung von Ausflügen (Verordnung über die schulische Betreuung im Primarschulbereich; §5)



- Schaffung einer Stellvertretungsregelung für die Standortleitungen sowie eines Pikettdienstes während der Ferienbetreuung (Verordnung über die schulische Betreuung im Primarschulbereich; §7)
- Priorisierung der Anmeldungen: Vorrang haben Eltern oder Elternteile, die aus beruflichen Gründen auf eine Betreuung angewiesen sind (Verordnung über die schulische Betreuung im Primarschulbereich; §9).
- Präzisierung der Tage ohne schulische Betreuung (Verordnung über die schulische Betreuung im Primarschulbereich; §12)
- Anpassung der Tarifordnung resp. der Gebührenordnung im Rahmen der Umsetzung der Haushaltsüberprüfung: Senkung des maximalen Einkommens, welches zu Ermässigungen berechtigt, von CHF 117'000 auf CHF 100'000 (mit entsprechenden Auswirkungen auf die übrigen subventionsberechtigten Einkommensklassen).

## 8. Neue kantonale Rahmenbedingungen und neue Stundenpläne

Am 8. November 2015 haben die Stimmberechtigten den Gegenvorschlag zur ‚Initiative für eine unbürokratische, bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich‘ angenommen. Der Gegenvorschlag verpflichtet die Gemeinden, die familienergänzende Kinderbetreuung sowohl im Frühbereich als auch im Primarschulalter bedarfsgerecht zu fördern. Die Gemeinde Binningen erfüllt die Bestimmungen des Gegenvorschlags bereits.

Zudem beinhaltet der Gegenvorschlag die Möglichkeit, dass die schulische Betreuung direkt der Schulleitung unterstellt werden kann. Der Einwohnerrat hat diese Regelung vor Inkraftsetzung des kommunalen FEB-Reglements bereits einmal beschlossen, musste seinen Entscheid aber aufgrund der kantonalen Vorprüfung des Reglements revidieren. Die schulische Betreuung wurde folglich in die Verwaltung eingegliedert. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dies machbar ist. Eine Eingliederung in die Schule würde aber wesentlich mehr Sinn machen, wird das Angebot doch im Rahmen der Schule angeboten. Durch eine gemeinsame Leitung und Planung des Angebots könnten Synergien genutzt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch offen, wann die beschlossenen Bestimmungen in Kraft treten. Mit der Ablehnung einer weiteren Volksinitiative in dieser Sache (‚Für eine bedarfsgerechte familienergänzende Kinderbetreuung‘) im Juni 2016 ist nun der Weg frei, die Umsetzung der beschlossenen Bestimmungen auf kantonaler Ebene an die Hand zu nehmen.



Im Sommer 2015 führten der Kindergarten und die Primarschule als Folge der kantonal verordneten neuen Stundentafeln neue Stundenpläne ein. Dies führte auch zu Veränderungen bei der Nachmittagsbetreuung. Gab es bis zum damaligen Zeitpunkt am Nachmittag einen einheitlichen Schulschluss für alle Kinder, so endete der Schulunterricht im Schuljahr 2015/16 zu fünf verschiedenen Zeiten; auch kam es zu Stundenplanwechseln beim Semesterwechsel im Januar 2016 (in der Mitte des Schuljahrs). Dies machte die Modulbildung, aber auch die Beschäftigung des Personals schwieriger. Der Gemeinderat hat bei der Genehmigung der damit verbundenen notwendigen Anpassung der Verordnungsbestimmungen dem Schulrat gegenüber seinen Missmut über diese Flexibilisierung zum Ausdruck gebracht. Die Schule hat darauf reagiert und ab Sommer 2016 die Zahl der möglichen Schlusszeiten auf drei reduziert; ebenfalls gibt es keinen Stundenplanwechsel mehr im Januar.

## 9. Gesammelte Erfahrungen mit dem FEB-Reglement

**Aus Sicht der Erziehungsberechtigten:** Der Austausch zwischen der Administration und den Erziehungsberechtigten ist vor allem im Bereich der schulischen Betreuung intensiv. Anfragen sind zahlreich und die Administration ist bemüht, auf die Wünsche der Eltern einzugehen. Dies ist allerdings nicht immer möglich, wie die zunehmende Zahl der Kinder auf der Warteliste zeigt.

Anfangs 2016 wurde die Eltern zu ihrer Zufriedenheit mit dem Angebot befragt. An der Umfrage haben sich 85 Personen beteiligt. Mit der administrativen Abwicklung waren 99% zufrieden oder sehr zufrieden. Bei der Höhe der finanziellen Beteiligung seitens der Gemeinde zeigten sich 54% zufrieden.

**Aus Sicht der Sozialen Dienste:** Seitens der Sozialen Dienste wird das Reglement grundsätzlich geschätzt. Insbesondere wird begrüsst, dass die Sozialen Dienste aus familiären oder sozialen Gründen oder zur Unterstützung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt die Betreuung eines Kindes verfügen können, auch wenn die Anspruchsberechtigung im Einzelfall nicht besteht.

Aus Sicht der Sozialen Dienste ist es jedoch angezeigt, die Wirkung der sogenannten Schwelleneffekte vertieft zu prüfen: es gilt zu verhindern, dass Leute, die sich aus der Sozialhilfe lösen können, unter dem Strich finanziell schlechter fahren, weil aufgrund des gestiegenen Einkommens die familienexterne Betreuung weniger stark subventioniert wird und im Extremfall das verfügbare Einkommen zurückgeht. Ein derartiger, negativer Anreiz würde die Bemühungen, Leute aus der Sozialhilfe zu lösen, unterminieren.



**Aus Sicht der Leitung der schulischen Betreuung resp. der Standortleitungen:** Die Leitung und die Standortleitungen sehen sich aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach dem Angebot in ihrem Engagement bestätigt. Die Zunahme der Nachfrage führt aber auch zu Problemen:

An den Standorten Neusatz und Meiriacker muss die Betreuung aus Kapazitätsgründen in zwei resp. drei verschiedenen Gebäuden durchgeführt werden. Das erschwert die Leitung. An den jeweiligen Nebenstandorten muss die Leitung faktisch von einer Person übernommen werden, die nicht für diese Aufgabe angestellt worden ist und auch nicht dafür entschädigt wird. Auch erschwert die Unterbringung der schulischen Betreuung in verschiedenen Liegenschaften auf einer Schulanlage (Meiriacker, Neusatz) Leitung und Aufsicht. Der Gemeinderat hat daher die entsprechende Verordnung dahingehend angepasst, dass an den vier Standorten jeweils eine Person mit der Stellvertretung betraut wird.

Die Zeiten mit hoher Belegung sind meistens sehr kurz (meist Montag, Dienstag und Freitag über Mittag). Um diese Spitzen abzudecken, muss viel Personal mit kleinen Pensen angestellt werden. Gerade für Kleinstpensen ist es nicht einfach, qualifiziertes Personal zu finden.

Die Zerstückelung der Nachmittagsmodule aufgrund der schulischen Stundenplanung erschwert eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Es wird aber als wünschenswert erachtet, dass mit den Kindern auch mal ein Ausflug in den Wald oder in den Zoo möglich ist. Aufgrund des ständigen Kommens und Gehens der Kinder ist dies schwierig. Der Gemeinderat hat daher die entsprechende Verordnung dahingehend ergänzt, dass einmal pro Monat und Standort eine zusätzliche Person angestellt werden kann, die mit denjenigen Kindern, die den ganzen Nachmittag anwesend sind, ein Ausflug durchführen kann.

Schliesslich ist aus der Sicht der Betreuung planerisch vorzusehen, dass die schulische Betreuung in hellen, grossen und beieinander liegenden Räumlichkeiten durchgeführt werden kann. Es gilt, dieses Anliegen im Rahmen der Schulraumplanung zu berücksichtigen.

**Aus Sicht Finanzen und Steuern:** Die Abteilung Finanzen und Steuern klärt die Berechtigung der Eltern hinsichtlich Tarifiereduktion bzw. Beitragsleistungen anhand der Steuerunterlagen. Die Zusammenarbeit klappt reibungslos. Ein Teil dieser Aufgabe wird neu durch die Abteilung BKS wahrgenommen, indem die Eltern aufgefordert werden, den Unterstützungsgesuchen eine Kopie der letzten definitiven Steuerveranlagung beizulegen. Die Einstufung kann dadurch direkt durch die Abteilung BKS wahrgenommen werden.



**Aus Sicht Schule:** Die Schule arbeitet eng mit der schulischen Betreuung zusammen. Rein vom Angebot ergänzen sich die beiden Institutionen. Da das Platzangebot aber beschränkt ist, stehen die beiden Institutionen auch in einem gewissen Konkurrenzverhältnis, welches besonders jetzt spürbar ist, da der Schulraum bekanntermassen knapp bemessen ist. Der ursprünglich vorgesehene Raumbedarf für die Betreuung (drei grosse Räume pro Klassenzug) kann in den Schulhäusern Neusatz und Pestalozzi knapp abgedeckt werden. In den Schulhäusern Meiriacker und Mühlematt ist man weit von diesem Ziel entfernt, was sich auf den Umfang der Wartelisten an diesen Standorten auswirkt.

Für die Schule wäre es wichtig, allen Kindern mit einem langen Schulweg die Möglichkeit einer Mittagsverpflegung anbieten zu können, weil dies die Diskussion bei Schulhauszuteilungen entschärfen könnte. Aufgrund der in der Verordnung festgehaltenen Priorisierung ist dies derzeit nicht möglich.

**Aus Sicht Kindertagesstätten:** Tagesstätten, in denen sich Kinder aufhalten, die Subjektfinanzierung erhalten, wurden zu ihren Erfahrungen befragt. Von den angeschriebenen 17 Institutionen haben lediglich 5 eine Rückmeldung gegeben. Die Rückmeldungen sind aber allesamt positiv. Das Modell der Subjektfinanzierung wird von allen unterstützt. Ebenfalls wird die reibungslose Zusammenarbeit mit der zuständigen Verwaltungsmitarbeiterin gewürdigt. In einem Einzelfall wurde bezüglich Subventionsskala angeregt, Familien mit tieferem Einkommen zulasten von Familien mit höherem Einkommen zu entlasten resp. generell eine soziale Beitragsskala anzuwenden. Eine Institution bemängelt, dass die der Tarifstruktur zugrunde gelegten Vollkosten bei der Betreuung eines Kindes von CHF 11 pro Stunde nicht zur Abgeltung sämtlicher Kosten reichen.

## 10. Rückmeldungen der Kundinnen und Kunden der schulischen Betreuung

Bei den Erziehungsberechtigten wird jährlich am Jahresende eine Rückmeldung betreffend Zufriedenheit mit der Betreuung und der Qualität des Mittagessens eingeholt. Die Umfragen haben folgende Ergebnisse gezeigt:



%	Qualität Mittagessen			Qualität Betreuung Mittagstisch			Qualität Betreuung Nachmittagsbetreuung		
	Sehr zufrieden	Zufrieden	Unzufrieden	Sehr zufrieden	Zufrieden	Unzufrieden	Sehr zufrieden	Zufrieden	Unzufrieden
2012	29	66	5	60	37	3	69	31	0
2013	27	62	11	63	33	4	87	10	3
2014	29	57	14	61	38	1	78	19	3
2015	11	46	43	30	57	13	56	40	4

Die Zufriedenheit mit der Betreuung kann als hoch bezeichnet werden. Im Verlauf des Betriebsjahres 2015/16 wurde jedoch die Qualität des Essens beanstandet. Die Gründe hierfür sind im Detail nicht bekannt; Rückmeldungen der Standortleitungen lassen aber darauf schliessen, dass die Qualität des Essens punkto Geschmack und Konsistenz zuweilen zu wünschen übrig liess. Der Gemeinderat hat daher den Lieferungsantrag für die Mittagessen im Hinblick auf das Schuljahr 2016/17 neu ausgeschrieben. Die öffentliche Submission konnte in der Folge aber wieder der bisherige Caterer für sich entscheiden. Es gilt nun, die Qualität der Lieferungen weiterhin genau im Auge zu behalten und im Bedarfsfalle zu intervenieren. Erste mündliche Rückmeldungen weisen darauf hin, dass die Zufriedenheit mit der Qualität des Essens wieder zugenommen hat.

## 11. Handlungsbedarf

**Anpassung an neue kantonale Rahmenbedingungen:** Gestützt auf die neuen kantonalen Rahmenbedingungen kann das schulische Betreuungsangebot wieder in die Schule integriert werden. Dies setzt eine Änderung des Reglements voraus und fällt somit in die Kompetenz des Einwohnerrats. Dem Einwohnerrat wird eine Vorlage unterbreitet, sobald seitens des Kantons kommuniziert worden ist, zu welchem Zeitpunkt diese Anpassung möglich ist.

**Zukunftsszenarien betreffend Nachfrage-/Kapazitätsentwicklung:** Die immer noch zunehmende Nachfrage und das gleichzeitige Erreichen der Kapazitätsgrenzen bei der schulischen Betreuung führen dazu, dass dringend Überlegungen angestellt werden müssen, wie sich die schulische Betreuung weiterentwickeln soll. Im Zentrum stehen dabei die Fragen, ob und wie genügend zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können und sollen, ob in Zukunft vermehrt mit Wartelisten gearbeitet werden soll und nach welchen Kriterien diese erstellt werden sollen oder ob sich Möglichkeiten ergeben, in Zukunft die



## **GEMEINDE BINNINGEN**

Bildung, Kultur und Sport

Räume intensiver zu nutzen (z.B. Zweischichtenbetrieb beim Mittagessen). Der Gemeinderat hat beschlossen, zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

**Pensum Standortleitungen:** Das Volumen an den einzelnen Standorten hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Dies bedingt einen grösseren Organisationsaufwand und die Führung von zusätzlichen Gesprächen mit Mitarbeitenden und Eltern. Aufgrund dessen wird der Umfang der Leitungszeit derzeit geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Binningen, im Juni 2016 (aktualisiert im Dezember 2016) / phb